

Entschießung der Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU und CSU

Keine Form von Paralleljustiz außerhalb der Rechtsordnung dulden

Dresden, 6. Mai 2013

Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU und CSU stellt fest, dass jegliche Form von Paralleljustiz, die außerhalb unserer Rechtsordnung stattfindet und dem Wertesystem des Grundgesetzes widerspricht, nicht geduldet werden darf. Die Gefahr, die durch eine schleichende Ausbreitung der Paralleljustiz für den deutschen Rechtsstaat entsteht, darf nicht verharmlost werden.

Die Scharia steht für ein mittelalterliches Rechtsverständnis und darf in Deutschland keinerlei Form der Anwendung finden. Die Scharia teilt Menschen unterschiedlichen Glaubens in verschiedene Kategorien ein, achtet nicht die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und sieht Strafen vor, die mit der UN-Menschenrechtskonvention und dem Grundgesetz nicht vereinbar sind.

Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU und CSU begrüßt daher jede Initiative, die zu einer Sensibilisierung über Hintergründe und Erscheinungsformen von Paralleljustiz informiert und damit ihrer Ausbreitung entgegenwirkt. Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU und CSU hält vor allem eine Sensibilisierung der Justizpraxis über Hintergründe und Erscheinungsformen von Paralleljustiz für notwendig, um ihre Ansätze frühzeitig erkennen zu können und ihr so den Boden zu entziehen.